


Natura-2000-Managementplan 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“



Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Übergeordnete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (nicht dargestellt)			
• Nutzung, Erhaltung, Sägebau: Maßnah. nicht auf Lebensraumtypen/Flächen lagern			
• Übermäßiger Gehölzdruck: auf Sonderstrukturen wie Leerdüngelweiden oder Raritäten gepflanzter zurücknehmen – mit Rücksicht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Tabelle)			
• Auf Lebensraumtypen/Flächen den Winterpostlebensraum nicht auszuweisen/enthalten			
Maßnahmen an Grünlandstufen			
	DW1 Extensiv genutzte Grünlandstufen gemäß § 20 Wassergesetz erhalten; ein- oder zwei Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung der Uferlinie	3260, 6430	1134, 1163
Bewirtschaftungspläne der Mähwiesenfortflächen			
	Für alle Flächen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachbeweidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn Mähwiesenleistung ausreicht • Bodenbearbeitung/Erntestreu nur bei schweren Witterungsausfällen und nach Einweisung des Graber, angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt • 2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherstreu zur Bilde der beständigeren Graber; angepasste Düngung maximal gemäß MEKAFAKT-Merkblatt • 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen Früherstreu zur Bilde der beständigeren Graber; keine oder reduzierte Düngung • 4. Schritt: aber Düngung nur nach Einzelanweisung 	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
Bewirtschaftungspläne der Kalk-Magerrasenfortflächen			
	G5 Jährlich 1 oder 2 Schritte mit Abräumen (einer Schritt Anfang Juli, ggf. Nachbeweidung, Düngungsverzicht, alternativ: angepasste Beweidung (siehe G6))	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
	G6 Jährliche Augustmäh mit Abräumen, Düngungsverzicht	6210	
	G7 Jährlich 2 Schritte mit Abräumen Früherstreu zur Bilde der beständigeren Graber; Aufwache/Trasse (i. d. R. ab Ende Juni); Düngungsverzicht – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G5)	6210	
Beweidung der Wäldchenfortflächen			
	G8 Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsphasen; dazwischen jeweils 6-8 Wochen Beweidungsverzicht; mögliche Verzicht auf Nachfütterung (siehe Mähwiesenfortflächen)	6130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
Differenzierte Grünlandpflege im NSG „Amdorfer Heide“ fortführen			
	G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte jährliche Festelegung	6210, 6230*	6510, 6520
Bewirtschaftungspläne der Borstgrasrasenfortflächen			
	K17 Jährlich 1 Schritt im August mit Abräumen, Düngungsverzicht	6230*	
Beweidung der Trocken Heidenfortflächen			
	G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise „schaff“ im September; Verzicht auf Nachfütterung innerhalb der Erntesaison und auf Zulassung (siehe Mähwiesenfortflächen)	4930	
Mähwiesen weniger intensiv bewirtschaften/planen			
	U1 Verlustflächen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial	6510, 6520	1304, A275 u. a.
	U2 Extensivierung (2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, 1 Schritt auch vor der Bilde beständigerer Graber möglich; vollständiger Verzicht auf (Stückflur) Düngung, Bodenbearbeitung und Erntestreu)		
	U3 Stark versäuertere Mähwiesen bewirtschaftung gemäß U1x		
Mähwiesen an der qualitativen Erntesaisongrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x			
Mähwiesen wider bzw. intensiver bewirtschaften/planen			
	U4 Verlustflächen getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial	6510, 6520	1304, A275 u. a.
	U5 Extensivierung bzw. Optimierung der Bewirtschaftungspläne (1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)		
	U6 Maßnahmen an der qualitativen Erntesaisongrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Maßnahmen für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederherstellungspotenzial			
	U7 Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einschlässigere Planung (betrifft z. B. stark aufgelöste, intensiv beweidete oder ungenutzte Flächen)	6510, 6520	
Kalk-Magerrasen wider bzw. anders bewirtschaften/planen			
	U8 „Scharfe“ Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
Waldflächen wider bzw. intensiver bewirtschaften/planen			
	U9 „Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzkeimlinge, Wacholder schonen	6130	1304, 1324, A246
Waldflächen ausschließlich beweidet			
	U10 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G6)	6130	
Borstgrasrasen weniger intensiv bewirtschaften/planen			
	U11 Lenkungsmaßnahme: 1. Schritt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung jeweils Düngungsverzicht	6230*	
Saumartige Strukturen gelegentlich pflegen			
	U12 Gezieltes Zurückdrängen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung, Mäh- oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275
Beeinträchtigenden Aufwuchs eindämmen			
	X1 Erstpflege (Gehölzkeimlinge zurücknehmen, Wacholder freistellen)	6130	1304, 1324, A240 u. a.
	X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzkeimlinge zurücknehmen) div. LRT		
	X3 Gezieltes Zurückdrängen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung	7140	1014
	X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	6130, 6210	
Schutz vor Stoffeinträgen			
	S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schritt pro Jahr mit Abräumen, Düngungsverzicht)	6130, 6210, 6230*	
	S2 Müllablagern beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	6210, 6310, 9180*	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
	L1 Eingriffe im Winter verschärfen	6310	1304, 1323, 1324
	L2 Einhaltung der Kletterregeln überprüfen	6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
	W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	1381, 1323, 1324	
	W2 Kalktuffebereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7220*	
	W3 Belegungsstreuwerke bilden	6210, 6150, 9170, 9180*, 9190	1902
	W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381
	W5 Gebirgsbäume gelegentlich abschleifen auf den Stock setzen (an der Lippach Überleitung mit K2 durch Komplettabfuhr)	91E0*	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
	A1 Bei Bedarf Übergänge ausrichten/unterstützen/Entschärfung	1166	
	A2 Jährlich 1 Schritt im August, kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wacholderzone in schwachbeweideten Bereichen	1014	
	A3 Nicht dargestellt: Licht-Waldbestände schonen; bei Bedarf punktuell Auslichten (siehe Textteil; betrifft z. B. das nördliche Umfeld aller Flächen im Wald und lichte Kiefernwälder)	1304, 1323, 1324, A233, A246	
	A4 Jährliche Kontrolle des Mauerwerk-Quartiers bzw. der Wochensysteme im Wald	1324	
	A5 Anpassete Ackernutzung (z. B. Wintergetreide beverzugen; Verzicht auf perfoliate Sauggrünmähung; 100erbreite und starke Düngung)	1882	
	A6 Waldpflege zur Sicherung der Faunistikvorkommen; dabei auch Fragmenten von Kalk-Magerrasen und Waldweiden auflichten und bei der anschließenden Pflege berücksichtigen	1902	
	A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen	1304, 1323, 1324	
	A8 Totstämme für das Große Kiefernmoos belassen	1386	
	A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	1087*, 1323	
	A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässer und die Überschwemmungsgebiete)	1337	
	A11 Halbzirge für den Schwarzen Apollo	1337	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie			
	V1 Kolonnenstände schaffen (siehe Textteil)	A246	
	V2 Beweidung in Waldgebieten durchführen	A246	
	V3 Besucherlenkung in wichtigen Brutgebieten	A233, A246	
	V4 Waldbereiche v. a. um die Felsen Licht halten	A313	
	V5 Extensive Grünlandnutzung (Mäh- oder extensive Beweidung bzw. Mahd/Entbuschung), Belassen von Altgrasstellen, Offenhaltung von Brachstellen (ggf. Mahd oder Entbuschung)	A275	
	V6 Erhaltung des Grünlands, dabei möglichst extensive Nutzung (siehe V5)	A233	

Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten			
	K1 Kein Besatz von Flächen, gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freisetzung Äpfeln, Bienen prüfen	3150	1134
	K1f Weiterhin fischereiche Nutzung möglich; auf großflächige Klärungen verzichten; Uferverlandungsbestände erhalten und fördern	3150	
	K2 Auf weiteren Flächen versetzen (sofern möglich); bei Krieten an der Gewässerlinie Uferwasseroffenflurbestände schonen; naturnahe Uferlinie erhalten; Rücksicht auf die Größe	3260	1160, 1163
	K3 Gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freisetzung (an der Lippach Überleitung) mit V5 durch Komplettabfuhr		
	K4 Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturelle Wälder (offene Übergangsbereiche) noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind		1078, 1304, 1323, 1324, A233, A246
	K5 Ungünstige naturnahe Flächen rund um die Lippach halten (Halbzirge; angrenzender Altgrasstreifen des Kammwälders)		1166
	K6 Nicht dargestellt: Sicherung des geobotanischen Wasserhaushalts	7140	1014
	K7 Gelegentlich auf übermäßige Verbuchung prüfen		1014
Bereiche besonderer Empfindlichkeit			
	↳ Faunistikvorkommen [1902] auf Wacholderheiden [1310]; Schutz vor Beweidung im Föhren/Sommer; bei der Waldpflege (Entbuschung) Lichtschattverhältnisse aufrechterhalten		
	↳ Steppen-Kiefernwälder [110] im Komplex mit Offenland; bei der Entbuschung der Kalk-Purmannen [6110*] und Kalk-Magerrasen [6210] die Kotten und die Brauchschicht der Waldfläche nicht anrühren		
	↳ Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gewöhnliche Felsentanne, Bibernell-Rose und Gewöhnliche Zwergweide von Entbuschungen ausnehmen; ebenso die Rote Heckenkiehe als Haupterlebensort des Braunbären		
	↳ Vorkommen der Arten Kreuzotter-Ameisen-Bildung, Bartflieg Sommerwurz, Apollfalter, Elgers-Rückenschwärmer, Bergschwarzwildchen, Laubjungfährchen, Bachweisse aus den Auen- und Schutzgebieten; besondere Rücksichtnahme bei den Maßnahmenumsetzung		
	↳ Lebensstätten des Braunbären [A275]; Belassen von Altgrasstellen, Offenhaltung von Brachstellen (ggf. Mahd oder Entbuschung)		

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

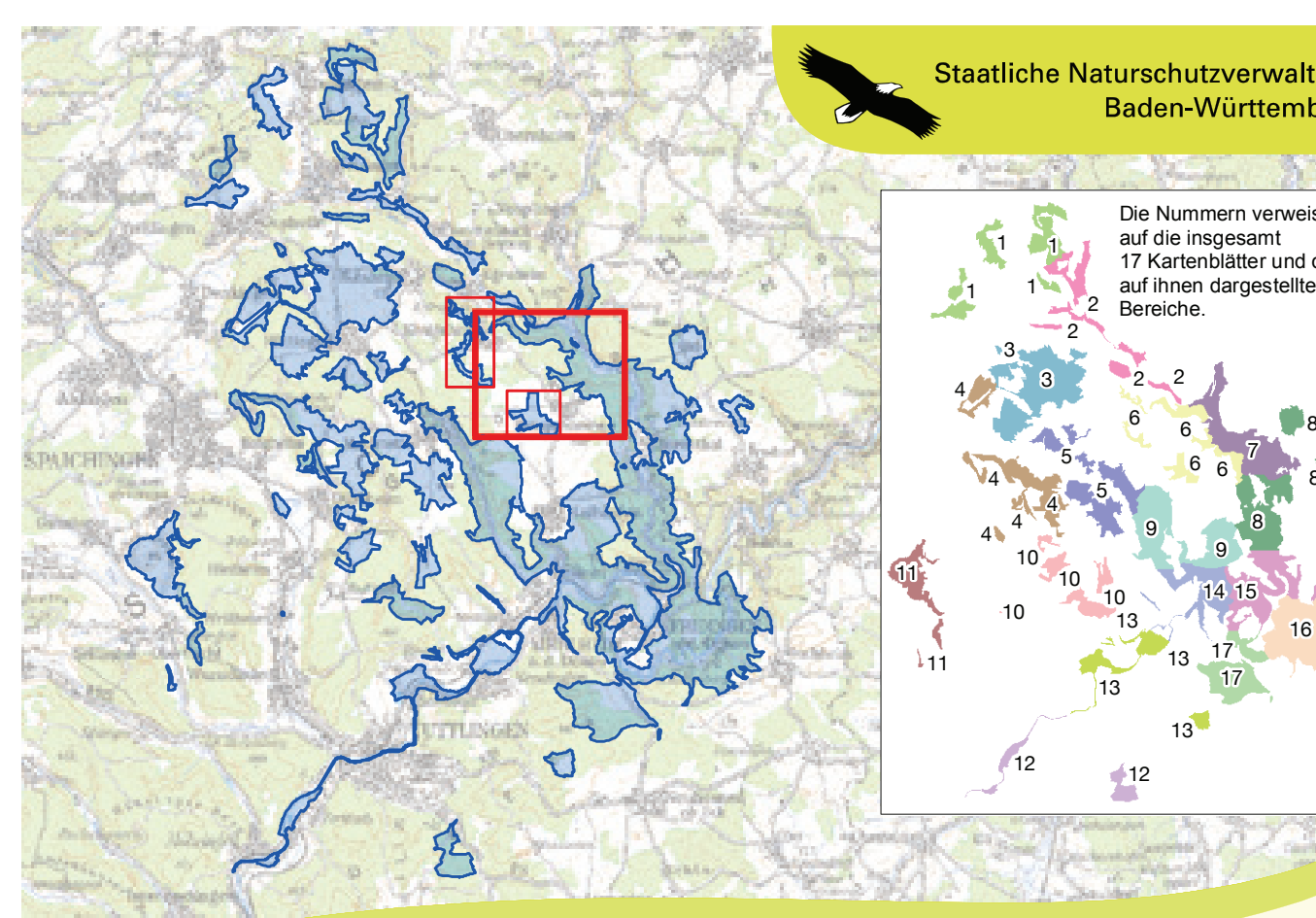
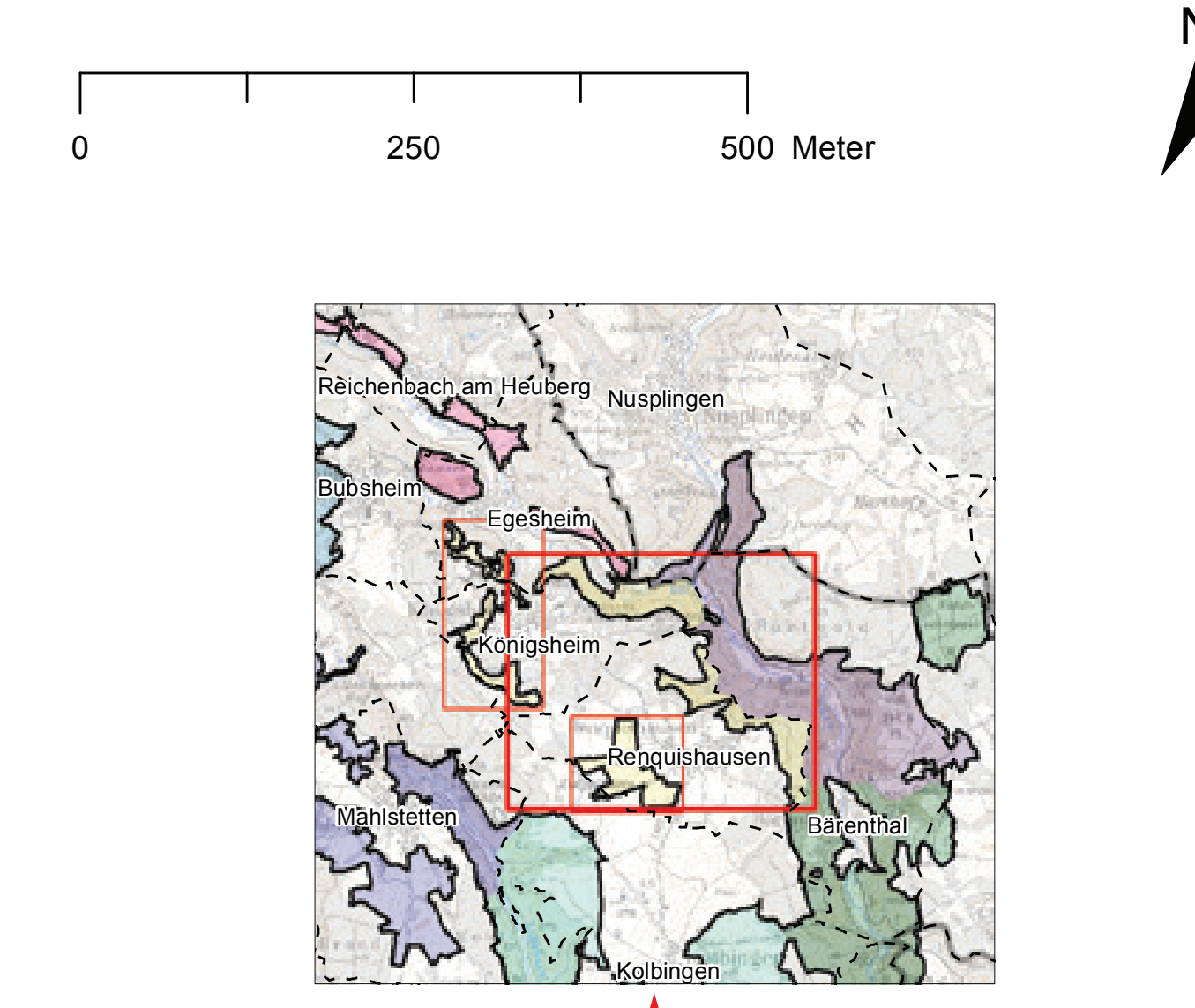
Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraumtypen	Betroffene Tier- und Pflanzenarten
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern			
	gw2 Stillgewässer auflockern	3150	
	gw3 Bänke/Abstände renaturieren	3260	1163
Weitere Bestände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Wiedereingriffe der Bewirtschaftungspläne entwickeln			
	U14 2 oder 3 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stückflur) Düngung (geplant dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungsgrad)	6510, 6520	1304, 1324, A233, A246 u. a.
	U15 „Scharfe“ Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schritte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6210	
	U16 „Scharfe“ Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzkeimlinge, Wacholder schonen	6130	
Maßnahmen in Felsenterrassen			
	F Beschattung von Felsenterrassen reduzieren	6190*, 6210	
Maßnahmen im Wald (siehe Textteil)			
	w6 Waldumbau in den Kalktuffebereichen	7220*	
	w7 Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	6150, 9180*, 9190	
	w8 Altholzstreu ausweisen (Nutzungsversicht aus ökologischen Gründen)	6150, 9180*, 9190	
Lenkung von Freizeitaktivitäten			
	f3 Nicht dargestellt: Besucherlenkungsplan erstellen	6110*, 6210, 6310	
Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie			
	A12 Kriegenisse entschärfen; dabei Fischwasserbereiche erhalten;		1166
	A13 Neuanlage von Kriegenissen ohne Anschluss an Fischwasserbereiche (große Teile im 1. m. Stilllegung von Fischwasserbereichen; dargestellt: geeignete Bereiche)		1166
	A14 Auf Natursesseln jährlich 1 Schritt im August; Düngungsverzicht; kein vollständiges Abräumen des Mähguts; alternativ: Wacholderzone in schwachbeweideten Bereichen; besonders gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzkeimlingen durch Entbuschung oder Mäh- oder Mahd		1014, A275
	A15 Gestocktes Waldbestände auflichten		1902
	A16 Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen entwickeln; a. Umkreis von neuen Waldflächen in Laubmischwäldern		1323, 1381, 1382, 1381
	A18 Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern		1087*, 1323
	A19 Wiederbewaldung durch den Alpenbock fördern (i. W. Totholzanteil erhöhen) – nur in Verbindung mit A18 sinnvoll		1087*, 1323
	A20 Anpassete Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5		1882

Sonstige Informationen

- ↳ Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)
 - ↳ FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“
 - ↳ Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturdenkmal
- Grundlage:
 1:5000 (DOP)
 Automatisiertes Legenheitskatalister (ALK)
 Topographische Übersichtskarte 1:200.000 (1:100.000)
 © Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
 www.lgl-bw.de/Ac; 2851-9-119

Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Kürzel	Lebensraumtyp	Kürzel	Art
3150	Naturnahe stehende Bänke	1014	Spezielle Virenschnecke (Virengo angustior)
1078*	Fischweiser mit flutender Wasservegetation	1078*	Spanische Flagge (Callinotus quatuordecimnotatus)
1087*	Trockene Heiden	1087*	Alpenbock (Rissus alpina)
1134	Waldweiden	1134	Bitterling (Rhodospiza serripes)
1160	Kalk-Purmannen	1160	Große Hufeisenmaie (Rhinophilus ferrumque)
1163	Kalk-Magerrasen	1163	Kammesche (Triturus cristatus)
6210	Kalk-Purmannen, orchideenreiche Bestände	1304	Große Hufeisenmaie (Rhinophilus ferrumque)
6210	Antennene Borstgrasrasen	1323	Bienenweidenmaie (Myotis bechsteinii)
1324	Fruchtige Hochstaudenfluren	1324	Große Mausohr (Myotis myotis)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1337	Biber (Castor fiber)
6520	Berg-Mähwiesen	1381	Grüne Bienenmaie (Dacnusa areolaris)
1160	Kalktuffwälder	1386	Große Kiefernmaie (Bupalus pinnarius)
7220*	Kalktuffwälder	1882	Dicke Treppe (Bromus grossus)
6210	Kalktuffwälder	1902	Fischschwärmer (Carpodacus carolinus)
6210	Kalktuffwälder	1902	Waldschnecke (Cypripedium calceolus)
6130	Waldweiden	A233	Waldschnecke (Cypripedium calceolus)
6130	Waldweiden	A246	Heckenwälder (Lulula arborea)
9150	Orchideen-Buchwälder	A313	Braunwälder (Saxicola rubetra)
9170	Laub-Eichen-Buchwälder	9170	Schlucht- und Hengstschwälder
9180*	Schlucht- und Hengstschwälder	9180*	Auenwälder mit Eiche, Esche, Weide
9190	Auenwälder mit Eiche, Esche, Weide	9190	Kiefernwälder der subatlantischen Steppen



Managementplan für die FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Maßnahmen
 FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten
 Blatt 6 Königshausen – Renquishausen

Bearbeiter
 Gezeichnet
 Geprüft
 Stand der Kartierung
 Maßstab

PAN GmbH, München
 Daniel Fuchs, Jörg Tischbe
 2. November 2015
 September 2012
 (tw. ergänzt Juli 2014/Juni 2015)
 1:5.000